



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01266**
Datum: 06.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Quarantäne-Kontrollen während der Corona-Pandemie

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Quarantäne-Maßnahmen erlassen. Die Beschränkungen im Rahmen einer Quarantäne wurden durch staatliche Organe kontrolliert. Die Kontrollen fanden durch telefonische Abfragen statt oder durch Kontrollen direkt an den Wohnorten der in Quarantäne befindlichen Personen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie liefen die telefonischen Kontrollen der Quarantäne-Beschränkungen konkret ab? (bitte ggf. an einem Musterbeispiel deutlich machen)
2. Wie liefen die Kontrollen am Wohnort von in Quarantäne befindlichen Personen konkret ab? Inwieweit wurden die Bestimmungen des Datenschutzes dabei beachtet bzw. wurden nachträglich Beschwerden hinsichtlich des Datenschutzes bekannt?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.05.2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD) zu Quarantäne-Kontrollen während der Corona-Pandemie

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01266

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

Im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) wird in § 30 die Anordnung von Quarantäne für die Gebietskörperschaften geregelt. Auf dieser Basis ist die Kommune verpflichtet bei Krankheitsverdächtigen oder Ansteckungsverdächtigen die Quarantäne anzuordnen, sodass sie in einem geeigneten Krankenhaus oder in sonst geeigneter Weise abgesondert werden, und folglich die Eindämmung der Übertragung gesichert werden kann.

1. Wie liefen die telefonischen Kontrollen der Quarantäne-Beschränkungen konkret ab? (bitte ggf. an einem Musterbeispiel deutlich machen)

Die in Quarantäne befindlichen Personen wurden telefonisch von den Mitarbeiter*innen des Bürgertelefons unter der angegebenen Nummer kontaktiert und zum Aufenthaltsort befragt. Sofern der Anruf nicht entgegengenommen wurde, wurde der Betroffene im Verlauf des Tages erneut kontaktiert.

2. Wie liefen die Kontrollen am Wohnort von in Quarantäne befindlichen Personen ab? Inwieweit wurden die Bestimmungen des Datenschutzes dabei beachtet bzw. wurden nachträglich Beschwerden hinsichtlich des Datenschutzes bekannt?

Durch die Bediensteten der Stadt Halle (Saale) wurden die in Quarantäne befindlichen Personen an ihrem Wohnort aufgesucht und befragt. Diese Abfrage erfolgte grundsätzlich an der Wohnungstür bzw. im Treppenhaus. Die Bestimmungen des Datenschutzes wurden beachtet. Dem Datenschutz wurde Rechnung getragen, indem die Kontrolle auf den notwendigen Personenkreis beschränkt wurde. Beschwerden sind nicht bekannt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete